



## Mitteilungsvorlage

**Vorlage Nr. XVI/488**

Overath, den 05.01.2022

- öffentliche Sitzung  
 nichtöffentliche Sitzung

Berichterstatter:  
Müller, Hans Herbert

## Beratungsfolge

**Sitzungstermin**

Ausschuss für Soziales, Generationen, Inklusion und Kultur

24.03.2022

## Bericht zur Flüchtlingssituation

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>	<b>ja</b>
<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2022</b>
<b>Kostenart</b>	
<b>Kostenstelle/Projekt</b>	
<b>Gesamtansatz</b>	0,00
<b>Bedarf</b>	0,00
<b>Erträge</b>	0,00
<b>Jährliche Erträge</b>	0,00
<b>Kosten</b>	0,00
<b>Jährliche Folgekosten</b>	0,00
<b>Bemerkungen</b>	laut Sachdarstellung

---

### Inhalt der Mitteilung:

Der Ausschuss für Soziales, Generationen, Inklusion und Kultur nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :**

Das Gesetz zur Änderung des FlüAG und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen ist am 13.11.2021 in Kraft getreten.

Das Infoschreiben vom 15.11.2021 der Bezirksregierung Köln ist als Anlage beigefügt.

Zu 1.)

Bis zum 31.12.2020 wurden Monatspauschalen für Flüchtlinge in Höhe von 866 € pro Person gezahlt. Diese Pauschalen wurden rückwirkend zum 01.01.2021 auf 875 € pro Person angehoben. Den Differenzbetrag in Höhe von insgesamt **3.717 €** bekommt die Stadt Overath erstattet.

Zu 2.)

Weiterhin wurden der Stadt Overath für die Zeit von 01/2021 bis 10/2021 **85.500 €** zugewiesen. Diese Einmalpauschale ist eine Nachzahlung für Personen, die nach dem 31.12.2020 vollziehbar ausreisepflichtig geworden sind oder werden. Bei diesem Betrag wurden bereits erhaltene Pauschalen im Rahmen der monatlichen Meldung berücksichtigt und in Abzug gebracht. Da es sich um zweckgebundene Zuweisungen handelt, können nicht zweckmäßig verausgabte Mittel zurückgefordert werden.

Zu 3.)

Hier wurden keine Pauschalen zugewiesen.

Zu 4.)

Für das Jahr 2021 wurde eine Ausgleichszahlung für geduldete Personen in Höhe von **270.154,65 €** zugewiesen.

Bei dieser Zahlung handelt es sich ebenfalls um eine zweckgebundene Zuweisung für Personen, die vor dem 31.12.2020 vollziehbar ausreisepflichtig geworden sind. Nicht zweckmäßig verausgabte Mittel müssen zurückgezahlt werden.

Die Verwendung für diese einmalige Pauschale muss bis zum 31.10.22 nachgewiesen werden.

In den Jahren 2022, bis 2024 wird es ebenfalls Zuwendungen geben, die Höhe wird der Stadt Overath jeweils durch entsprechenden Bescheid mitgeteilt.

In Vertretung

Sassenhof  
Erster Beigeordneter